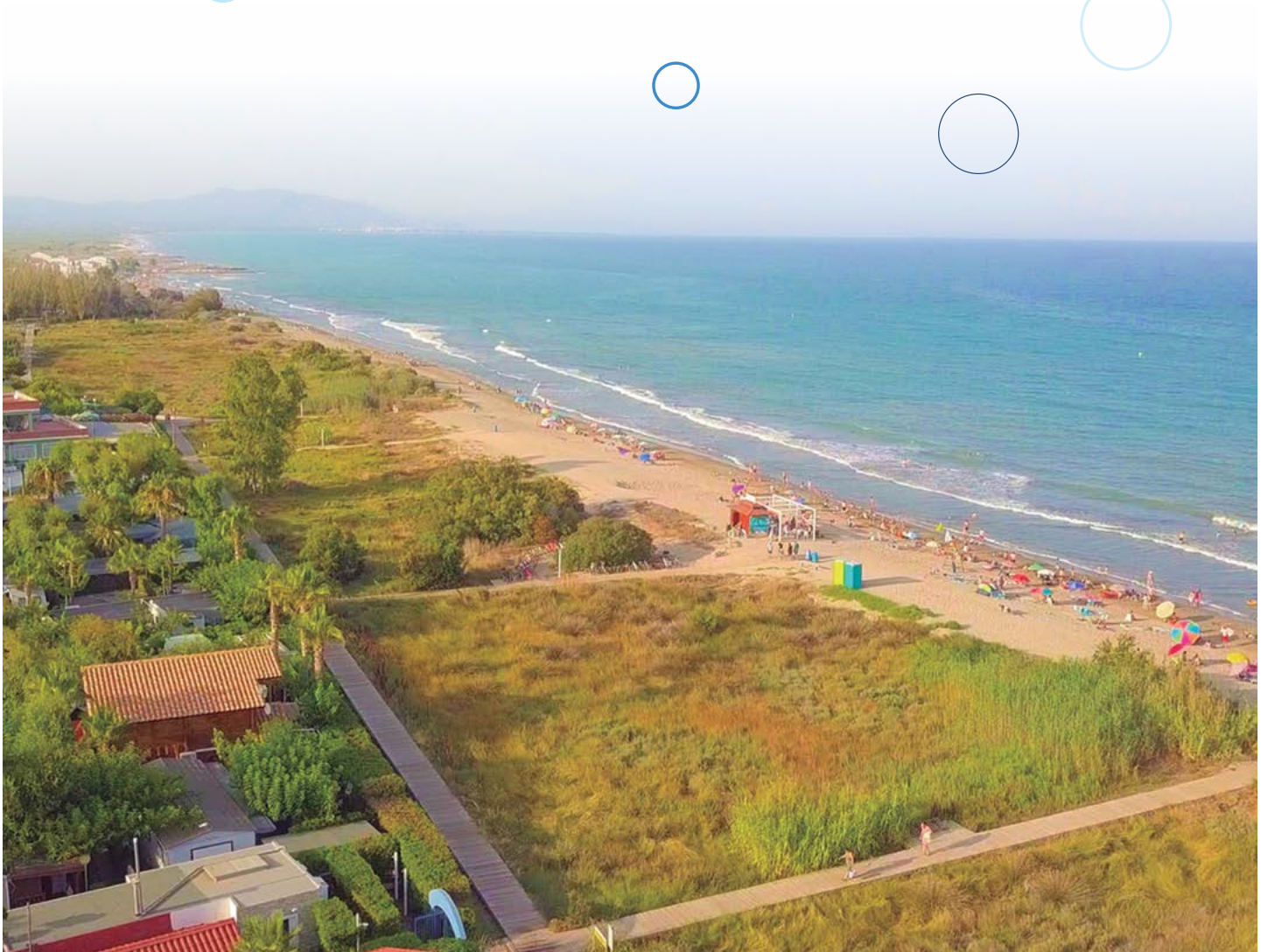


Bravoplaya

CAMPING - RESORT ★★★★★

INTERNE VORSCHRIFTEN

DEU



Diese Verordnung enthält, u.a. die Regeln für die Nutzung von Campingeinrichtungen und die Rechte und Pflichten der Gäste, gemäß dem Dekret 6/2015 vom Januar, des Gemeinderats, Regulierungsbehörde der Campings. Alle Personen, die den Campingplatz betreten, sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Verordnung und der spanischen Gesetzgebung einzuhalten, die den Campingaufenthalt für Touristen regelt.

Der Zugang zu diesem Campingplatz und die Nutzung der Einrichtungen sind ausschließlich den dort untergebrachten Kunden vorbehalten.

Der Camping behält sich das Zutrittsrecht vor

Im Camping werden keine Personen aufgenommen oder sie werden, gegebenenfalls mit Hilfe der Bediensteten des Campingplatzes verwiesen, wenn die begründete Vermutung besteht, dass sie die Normen des Zusammenlebens, der Moral oder des Anstands nicht einhalten oder sie beabsichtigen, ihn zu einem anderen Zweck, als dem der Tätigkeiten, die typisch für diese Einrichtungen sind, zu benutzen. Das Zutrittsrecht bleibt auch für diejenigen vorbehalten, die mit ihrem Eigentum/Zubehör, einen Stellplatz/Räumlichkeiten belegen oder belegen wollen, das offensichtlich in keinem Verhältnis zur Anzahl der erlaubten Personen steht, die davon Gebrauch machen dürfen. „Der Zutritt ist den Personen nicht gestattet, die Schuldner des Unternehmens sind, weil sie, die bereits zuvor erbrachten Leistungen genutzt haben und deren Betrag, zu seiner Zeit, nicht beglichen worden ist.“

Minderjährige dürfen den Campingplatz nur in Begleitung von mindestens einem Erwachsenen mit Sorgerecht betreten, der auch für ihre Handlungen verantwortlich ist.

Identifikationsarmband

Das Tragen eines Identifikationsarmbands ist obligatorisch als Sicherheitskontrolle und um unseren Kunden einen guten Service zu gewährleisten.

Einchecken

Um den Campingplatz betreten zu können, ist es obligatorisch, einen entsprechenden, gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Der Aufbau von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen darf nur auf den Stellplätzen erfolgen, die bei der Anreise an der Rezeption des Campingplatzes zugeordnet wurden, oder nach vorheriger Reservierung angegeben wurden Standortänderungen müssen vorher genehmigt werden.

Stellplätze

Alle Stellplätze sind abgegrenzt und sollten genutzt werden, ohne auf die Straße überzugreifen. Insbesondere und gemäß der Tourismussektorverordnung „... Ist es den Gästen ausdrücklich untersagt, auf den Stellplätzen Elemente aufzubauen, die nichts mit der vorübergehenden, eignen und regulären Nutzung des Stellplatzes, während ihres Aufenthalts auf dem Camping, zu tun haben oder das touristische Gesamtbild der Einrichtung stören. Insbesondere dürfen keine Fußböden, Zäune, Spülbecken, Haushaltsgeräte oder sonstige Elemente aufgebaut werden, die durch ihre Anwesenheit

ein Bild der Beständigkeit vermitteln. Die Aufstellung besagter Elemente ist ein Auflösungsgrund des Vertrages, unabhängig von seiner Modalität und ohne Anspruch auf Entschädigung. Der Grund für die Auflösung/Kündigung wird in der Geschäftsordnung des Betriebs angegeben und kann nach vorheriger Abmahnung des Gastes und bei seiner Weigerung, das aufgebaute Element zu entfernen, ausgeübt werden. „(Art. 54 des Dekrets 6/2015)

Bungalows/Mobilheime

Am Tag Ihrer Ankunft muss zusätzlich als Garantie, mit einer gültigen Kreditkarte, eine Kautionshöhe von 100 € hinterlegt werden, für Schäden die am Bungalow und seinem Inhalt entstehen könnten. Sie müssen den Bungalow so verlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben. Am Abreisetag wird der Bungalow vom Campingpersonal überprüft und nach derer Autorisierung, die Kautionshöhe von 100 € am nächsten Tag zurückerstattet. Für den Fall, dass der Zustand des Bungalows eine zusätzliche Reinigung erfordert, werden Ihnen 25 € (inkl. MwSt.) für eine zusätzliche Reinigungsstunde berechnet, was vom zuständigen Personal entschieden wird.

Alle Bungalows verfügen über Küchenutensilien und Bettwäsche (inklusive Woldecken).

Handtücher nur in Bungalows mit Bad.

Bettwäsche und gegebenenfalls Handtücher werden wöchentlich gewechselt.

Rauchen ist im Bungalow nicht gestattet. Haustiere sind innerhalb und außerhalb des Bungalows/Mobilheims nicht gestattet.

Ankunfts- und Abfahrtszeit

Sie können Ihren zugewiesenen Stellplatz ab 13.00 Uhr bzw Bungalow ab 15.00 Uhr in Anspruch nehmen und Sie sind verpflichtet, den Stellplatz oder Bungalow bis 11.00 Uhr, am Tag Ihrer Abreise, wieder zu verlassen.

Preise und Preisnachlässe

Aktuelle Preise erhalten Sie an den Rezeptionen des Campings, sowie auf der Website. Die Kosten für Ihren Aufenthalt müssen im Voraus bezahlt werden und sind zum Zeitpunkt des Eintritts zum Campingplatz vollständig zu begleichen.

Der Campingplatz legt in der Vor- und Hauptsaison einen Mindestpreis pro Stellplatz fest, dem dann zusätzlich, mindestens zwei Erwachsene hinzugefügt werden müssen.

Der Campingplatz bietet je nach Saison, Preisnachlässe an. In der Nebensaison haben wir Sonderpreise für Rentner.

Die Preisnachlässe auf unserer Preisliste sind mit Diskont-Camping-Karten (z.B. ACSI oder ADAC) nicht kombinierbar.

***Except:**

**In diesem Camping wird das Konzept „Except“ verwendet, um die Personen zu beschreiben, die komplett von einer anderen Person abhängig sind, um sich auf dem Campingplatz zu bewegen und Zugang zu den Einrichtungen zu erhalten.
Reservierung. - Der Campingplatz nimmt das ganze Jahr über Buchungen für Stellplätze und Bungalows entgegen.**

Reservierungen für Vor- und Hochsaison

Stellplätze

Mindestaufenthalt im Sommer 7 Tage in der Osterwoche 4 Tage.

Vorauszahlung von 100 € per *Überweisung unter Angabe der Nummer Ihrer Vorreservierung. Von diesem Moment an und bis zu 60 Tage vor dem Ankunftsdatum haben Sie Zeit, Ihre Vorreservierung zu stornieren und 90% der Anzahlung zurückzubekommen, anderenfalls, verwandelt sich die Vorreservierung in eine formelle Reservierung und es müssen 50% der Kosten Ihres gesamten Aufenthalts, via dem Online-Check-in (wird an Ihre E-Mail-Adresse gesendet) beglichen werden. Bei diesem Schritt, wird Ihnen auch die Möglichkeit geboten, eine Rücktritts- und/oder Unterbrechungsversicherung abzuschließen, deren Kosten auf den Gesamtkosten Ihres Aufenthalts basiert. Sollte dies nicht in Anspruch genommen werden, besteht ab diesem Moment keine Möglichkeit der Rückerstattung durch den Campingplatz. Der Rest des Aufenthalts wird am Tag Ihrer Ankunft bezahlt. Am Anreisetag haben Sie Anspruch auf Ihren Stellplatz von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Sie müssen ihn am Abreisetag vor 11:00 Uhr wieder verlassen.

Bungalow

Mindestaufenthalt im Sommer 7 Tage in der Osterwoche 5 Tage.

Anzahlung von 200 € per *Überweisung unter Angabe Ihrer Vorreservierungsnummer. Von diesem Moment an und bis zu 60 Tage vor dem Ankunftsdatum haben Sie Zeit, Ihre Vorreservierung zu stornieren und 90% der Anzahlung zurückzubekommen, anderenfalls, verwandelt sich die Vorreservierung in eine formelle Reservierung und es müssen 50% der Kosten Ihres gesamten Aufenthalts, via dem Online-Check-in (wird an Ihre E-Mail-Adresse gesendet) beglichen werden. Bei diesem Schritt, wird Ihnen auch die Möglichkeit geboten, eine Rücktritts- und/oder Unterbrechungsversicherung abzuschließen, die auf den Gesamtkosten Ihres Aufenthalts basiert. Ab diesem Moment besteht dann keine Möglichkeit der Rückerstattung durch den Campingplatz. Der Rest des Aufenthalts wird am Tag Ihrer Ankunft bezahlt. Der Bungalow steht Ihnen am Tag Ihrer Ankunft ab 15:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung und Sie müssen ihn am Abreisetag vor 11:00 Uhr wieder verlassen.

*** Weitere Informationen zu den Buchungsbedingungen und/oder Reservierungen in der Nebensaison erhalten Sie unter reservas@bravoplaya.com**

Langzeitaufenthalte

als Langzeitaufenthalt, versteht man einen Aufenthalt, der einen Monat überschreitet. In diesem Fall müssen Sie jeden Monat eine dementsprechende Abschlagszahlung leisten, Ihr Ankunftsdatum gilt als Zahltag, der für die folgenden Monate gilt. Die Bungalows werden monatlich von unserem Personal, auf ihre ordnungsgemäße Nutzung, überprüft.

Stromverbrauch

Am Anreise- und Abreisetag wird der Zählerstand von Ihrer Unterkunft Bungalow/Stellplatz abgelesen. Im Preis inbegriffen sind 8.33 kw pro Tag (250kw / Monat). Zusätzlicher Stromverbrauch wird mit 0,25 € pro KW in Rechnung gestellt.

Einlass von Tieren

Der Eintritt von Tieren, die möglicherweise eine Gefahr darstellen oder den Campinggästen Unannehmlichkeiten bereiten, ist untersagt. Wenn die Tiere solche Merkmale aufweisen, kann der Camping mit dem Gast Bedingungen aushandeln, die den Eintritt möglich machen.

Haustiere sind in den Bungalows nicht erlaubt, auf den Stellplätzen ja, aber immer mit gültigem Haustierpass und Haftpflichtversicherung. Erlaubt sind maximal 2 Hunde pro Stellplatz.

Hunde müssen immer angebunden sein und den Regeln des Zusammenlebens entsprechen, ihre Bedürfnisse (Kot und Urin) müssen sie außerhalb des Campingplatzes erledigen, es muss in Tüten aufgesammelt und in Mülleimern deponiert werden, sie müssen zu jeder Zeit die Bereiche respektieren, zu denen ihr Zugang nicht erlaubt ist.

Der Verstoß gegen dieser Normen, kann das sofortige Verlassen des Campingplatzes bedeuten.

Abwesenheit vom Campingplatz für einen Tag oder länger

Wohnwagen/Wohnmobile und Zelte sind, auf den Stellplätzen nicht gestattet, ohne dass die Bewohner täglich auf dem Campingplatz sind. Wenn der Gast vorhat, den Campingplatz zu verlassen und das Zelt, den Wohnwagen/Wohnmobil oder das Fahrzeug im Camping zu lassen, ist er verpflichtet, die Rezeption davon in Kenntnis zu setzen, die die Abwesenheit, unter bestimmten Bedingungen und den Umständen entsprechend, akzeptieren können oder den Gast zwingen können, den Stellplatz mit allem, was er besitzt, zu verlassen. In jedem Fall entspricht der Mindestpreis, der bei Abwesenheit der Bewohner zu zahlen ist, zwei Personen und den Stellplatz. Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, Stellplätze abzubauen, wenn die Abwesenheit der Gäste bei der Rezeption nicht vorher gemeldet worden ist.

Ruhezeiten

Im Camping sind folgende Ruhezeiten angegeben:

VON 15:00 UHR BIS 17:00 UHR NACHMITTAGS: Während dieser Zeit bitten wir den Gast, jegliche Art von Geräuschen, Stimmen, Diskussionen, zu vermeiden, Tongeräte (insbesondere Fernsehgeräten und Radios) müssen so eingestellt werden, dass sie den Nachbarn keine Unannehmlichkeiten verursachen.

VON 24:00 UHR BIS 08:00 UHR: Während dieser Stunden, ist die Ruhezeit verstärkt, verboten ist der Verkehr von Fahrzeugen innerhalb des Campings, Ausnahmen werden bei Notfällen oder etwaigen Notwendigkeiten eingeräumt. Um besondere Sorgfalt wird bei der Lautstärke von Fernsehern und Radios gebeten.

Besucher

Der Zutritt zum Campingplatz ist ausschließlich den Nutzern desselben vorbehalten. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung, auf Wunsch des Gastes und unter seiner Verantwortung, den Zutritt von Verwandten oder Freunden, immer für eine zuvor angegebene, begrenzte Zeit, autorisieren. Die Besucher sind in jedem Fall verpflichtet, an der Rezeption ihren Ausweis/Reisepass vorzulegen, den sie beim Verlassen wieder abholen. Ein Besuch, der länger als eine halbe Stunde dauert, bedeutet in jedem Fall, dass der Besucher für einen Tag als Gast betrachtet wird, in welchem Fall, die Kosten für den Besuch bezahlt werden müssen. In der Vor- und Hochsaison müssen die Besucher ebenfalls ein Armband tragen, um in der Lage zu sein den Campingplatz und seine Einrichtungen zu benutzen.

Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes, müssen die Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzen. Es dürfen auf dem Camping nur Fahrzeuge fahren, die auch bei den Gästen registriert sind. Innerhalb des Campings ist die Nutzung von Fahrzeugen aller Klassen auf die Anfahrt und Ausfahrt der Gäste beschränkt, und unterbindet somit die sportliche oder freizeithliche Nutzung, insbesondere in Bezug auf Fahrräder und Motorräder. Während der Nachtruhe ist das Fahren auf dem Campingplatz untersagt. Sollten Sie zu dieser Zeit zum Campingplatz zurückkehren, müssen Sie das Auto außerhalb des Campingplatzes stehen lassen und zu Fuß reingehen.

Sie können nur auf Ihrem Stellplatz, in dessen Grenzen, vor Ihrem Bungalow oder auf einem, zu diesem Zweck zugewiesenen, kostenpflichtigen Parkplatz parken. Das Parken auf anderen, freien Stellplätzen wird als schwerwiegender Verstoß angesehen. Für den Fall, dass Sie auf einem anderen Stellplatz parken, müssen Sie die Kosten dieses zusätzlichen Stellplatzes, den Sie belegen, bezahlen. Sollte Ihr geparktes Fahrzeug die Zufahrt eines anderen Kunden behindern, wird das Verbleiben des Fahrzeugeigentümers im Camping beurteilt, da dies gegen die Regeln des Zusammenlebens verstößt.

Nachrichten und E-Mails

Gäste, die auf Nachrichten oder Post warten, können diese in den Postfächern an der Rezeption auf der Strandseite abholen. Nur in Ausnahmefällen werden die Nachrichten von den Sicherheitsbediens-ten an den Stellplatz weitergeleitet.

Empfang von Paketen oder eingeschriebenen Briefen

Unsere Rezeptionsmitarbeiter sind grundsätzlich nicht zur Annahme von Paketen oder eingeschriebenen Briefen, berechtigt. Derjenige, der auf ein Paket oder einen eingeschriebenen Brief wartet, sollte sich an das Transportunternehmen wenden, um den Zeitpunkt der Zustellung zu erfahren und somit bei der Abgabe anwesend zu sein. In jedem Fall, können Sie unsere Rezeptionsmitarbeiter zum Empfang berechtigen, aber weder diese noch die Firma sind verantwortlich, wenn Ihr Paket beschädigt ist, nicht das enthält, was erwartet wurde oder verloren gegangen ist.

Soziale Netzwerke

Autorisiertes Campingpersonal kann Fotos oder Videos für Werbung und Gemeinnutz machen. Wenn Sie diesbezüglich nicht teilnehmen möchten, können Sie den Mitarbeitern mitteilen, dass Sie ein Bild oder Video, in dem Sie vorkommen, oder Personen, deren Vormund Sie sind, nicht erscheint oder entfernt werden soll. Sie können sich auch an camping@bravoplaya.com wenden, dann werden diese Fotos umgehend aus den Medien entfernt.

Animation

Sie variiert je nach Saison und ist auf der Website des Campingplatzes und in den sozialen Netzwerken ersichtlich. Die Kinder und/ oder Sportanimateure haben nicht die Funktion einer Kindertagesstätte, es ist nicht gestattet, Kinder ihrer Verantwortung zu überlassen. Für die Kinder sind ausschließlich deren Eltern oder Erziehungsberechtigte verantwortlich.

Restaurants und Supermarkt

Sie werden vom Campingplatz an unabhängige Betreiber vermietet, unterliegen jedoch direkt den Regeln des Campingplatzes und der gleichen Verpflichtung zur Qualität. Beschwerden oder Wünsche können Sie, und wir danken Ihnen für Ihre Meinung, per E-Mail an camping@bravoplaya.com oder über die Qualitätsumfrage, die Sie nach Ihrer Abreise per E-Mail erhalten, äußern oder per Hand einen Umfragezettel ausfüllen, den Sie in der Rezeption erhalten können.

Wifi-Service

Der Camping hat den Wi-Fi-Service an das Unternehmen „Social Strategic Tourism S.L“ vergeben, über die wir Ihnen einen kostenlosen Wifi-Service anbieten. Sie haben auch die Möglichkeit, eine bessere und zuverlässigere Internet-Verbindung über dasselbe Unternehmen zu erstehen. Für diesen Service wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

Müllabfuhr

Am Anreisetag erhalten Sie an der Rezeption eine Mülltüte. Der Müllwagen fährt täglich ab 15:00 Uhr durch den Campingplatz und holt die, zusammengebundenen Mülltüten (offene werden nicht mitgenommen!) vor den Stellplätzen und Bungalows ab. Bitte deponieren Sie sie, in Strassennähe auf Ihrem Stellplatz/Bungalow. Es wird eine neue Mülltüte, für den nächsten Tag dagelassen.

Recycling

An den Eingängen des Campingplatzes gibt es Recycling-Kontainer. Wenn Sie recyceln möchten, sollten Sie in die, von unseren Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Mülltüte, nur Bio-Müll deponieren.

Schwimmbäder

Ausserhalb der festgelegten Öffnungszeiten, ist der Zutritt zu den Schwimmbädern nicht gestattet. Kinder bis 10 Jahre sollten immer von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet werden. Rauchen ist nicht erlaubt, ebensowenig wie Behälter aus Glas. Es ist nicht gestattet, Liegen zu reservieren; der Bademeister ist verpflichtet, Handtücher von den Sonnenliegen zu entfernen, wenn er feststellt, dass sie nicht benutzt werden.

Barbecue

Das Grillen mit Brennholz ist nicht gestattet, nur mit Holzkohle und wenn die atmosphärischen Bedingungen es zulassen und es die Nachbarn nicht belästigt. Es muss auf dem Stellplatz oder vor dem Bungalow gegrillt werden, nicht auf den Strassen oder einem anderen, nicht belegten, Stellplatz.

Brunnen des Campings

Die Brunnen liefern Trinkwasser und dürfen ausschließlich zum Trinken oder Sammeln von Wasser verwendet werden, niemals als Spüle, zum Wäschewaschen oder zum Spülwasser ausleeren.

Waschmaschinen mit Selbstbedienung

Auf dem Campingplatz stehen Ihnen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, die mit Euromünzen funktionieren. In diesen Waschmaschinen ist das Waschen von Haustierzubehör nicht gestattet, dafür ist eine Waschmaschine im Hundewasch-Salon vorgesehen.

Abwasser

Die Kassetten mit Fäkalwasser dürfen ausschließlich, im dafür vorgesehenen, Chemie-WC oder in den CamperClean-Maschinen, auf beiden Seiten des Campingplatzes vorhanden, entleert werden.

Öffnungszeiten von Einrichtungen und Dienstleistungen

Die Öffnungszeiten können je nach Jahreszeit und Saison variieren und sind in den Informationstafeln ersichtlich und an der Rezeption erhältlich.

Pflichten - Dies sind die Pflichten der Gäste, die diesen Campingplatz nutzen.

- a) Die von der Geschäftsführung des Campingplatzes aufgestellten Vorschriften zu befolgen, die dazu bestimmt sind, Ordnung zu bewahren.
- b) Die Pflanzen und Grünanlagen, durch korrekten Gebrauch, zu respektieren.
- c) Die elementaren Normen des Zusammenlebens, der Moral, des Anstands und der öffentlichen Ordnung zu beachten.
- d) Die Geschäftsführung über eventuelle Fälle von Fieber oder ansteckenden Krankheiten zu informieren.

- e) Den Campingplatz nach Ablauf der vereinbarten Zeit zu verlassen, es sei denn, dies wird von der Geschäftsführung und dem Gast einvernehmlich verlängert.
- f) Müll oder Abfall in die Mülleimer des Campingplatzes zu werfen, um den Campingplatz sauber zu halten.
- g) Den Stellplatz, auf dem das Zelt oder der Wohnwagen/Wohnmobil aufgestellt wird, in dem gleichen Zustand zu verlassen, in dem er vorgefunden wurde, im besonderen darauf achtend, eventuelle Gräben- oder Erdbewegungen zu entfernen.
- h) Verlorene Gegenstände, die gefunden wurden, an der Rezeption abzugeben.
- i) Die Lautstärke von Radios und Fernsehgeräten moderat zu halten, damit die Nachbarn nicht gestört werden.
- j) Haustiere müssen auf dem Stellplatz angebunden sein und ausserhalb an der Leine geführt werden und eine gültige Gesundheitskarte/Haustier- Reisepass haben. Das Einsammeln der Exkremete ist Pflicht.
- k) Auf dem gesamten Campingplatzgelände, öffentlichen Bereichen und Sportanlagen müssen die Identifikationsarmbänder, **gut sichtbar**, getragen werden. Das Sicherheitspersonal, sowie andere Mitarbeiter des Campingplatzes können auf die Einhaltung dieses Punktes der Verordnung, zum Nutzen aller Gäste, bestehen.
- l) Auf dem Campingplatz sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich, bei allen Aktivitäten an denen sie beiwohnen, sowie in allen Einrichtungen.

Verbote

Den Gästen, die den Camping benutzen, ist folgendes verboten:

- a) Während der angegebenen Zeiten, die Ruhe anderer Campinggäste zu stören.
- b) Spiele oder Sportarten auszuüben, die andere Campinggäste stören könnten.
- c) Feuerholz anzuzünden, außer in ordnungsgemäß konditionierten Grills und weit entfernt von jedem brennbaren Objekt.
- d) Haustiere auf den Camping zu bringen, die nachweislich eine Gefahr oder ein Ärgernis für andere Campinggäste darstellen.
- e) Das Füttern der wilden Katzen.
- f) Das Tragen von Waffen oder Gegenständen, die Unfälle verursachen können.
- g) Das entsorgen von Abfallresten außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter, vor allem nicht in die Brunnen oder auf die öffentlichen Straßen.
- h) Das Herreinbringen von Personen, die nicht im Camping untergebracht sind, ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsführung.
- i) Das Aufhängen von Kleidung an nicht autorisierten Orten.
- j) Das Installieren jeglicher Art von Zäunen oder Umzäunungen auf dem Stellplatz, der vom Campinggast genutzt wird.

- k) Das Ausführen von Handlungen, die das Eigentum, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes beeinträchtigen können.
- l) Das Fahrradfahren ohne Licht, bei Einbruch der Dunkelheit und nach 21:00 Uhr.
- m) Das Stören von Nachbarn durch zu lautes Volumen bei Fernsehern und Radios oder dem Rauch von Barbecue-Grills.
- n) Es ist strengstens verboten, die Pflanzen und Bäume des Campingplatzes zu beschneiden oder Äste abzubrechen. Es dürfen keine Seile um die Bäume gebunden werden, ohne sie vorher geschützt zu haben. Alle Arten von Seilen und Tauen, die installiert wurden, müssen vor der Abreise entfernt werden.
- o) Die Verwendung von Feuerwerkskörpern aller Art, innerhalb und außerhalb des Campingplatzes, ist verboten.
- p) Für Kinder unter 10 Jahren ist es verboten, die Schwimmbäder zu benutzen, wenn sie nicht von einem Erwachsenen begleitet werden. Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum Fitnessstudio.
- q) Das Installieren von Sonnendächern oder Vorhängen, sowie die Installation von nicht-schwarzem Raffiabast, ist verboten.
- r) Es ist verboten, den Windschutz an die Hecken zu binden. Ein Abstand von 50 cm zur Hecke muss eingehalten werden, damit das Campingpersonal die geplanten Wartungsarbeiten durchführen kann.
- s) Es ist ausdrücklich untersagt, von Seiten des Gastes, Elemente aufzubauen, die nicht denen, des vorübergehenden Gebrauchs, entsprechen (nur die, üblich für einen Aufenthalt auf dem Camping) und/oder das touristische Allgemeinbild der Einrichtung beeinträchtigen. Insbesondere dürfen auf den Stellplätzen keine Fußböden, Zäune, Waschbecken, Haushaltsgeräte und andere Elemente aufgebaut werden, die durch ihre Befestigung ein Bild der Dauerhaftigkeit auf dem Campingplatz vermitteln. Der Aufbau besagter Elemente ist ein ausreichender Grund zur Kündigung des Beherbergungsvertrags, unabhängig von seiner Modalität und ohne Anspruch auf Entschädigung.

Sanktionen

Der Campinggast, der gegen eine dieser Verbote verstößt und sich nicht an die Anweisungen der Geschäftsführung hält, verstößt somit gegen die elementaren Normen der guten Erziehung und des sozialen Zusammenlebens, und im Allgemeinen, respektiert die Prinzipien des zivilisierten Lebens nicht, WIRD GEBETEN DEN STELLPLATZ ZU VERLASSEN, und sollte er nicht gewillt sein dies friedlich zu tun, kann er von der Geschäftsführung des Campingplatzes zur Räumung gezwungen werden. All dies unbeschadet der finanziellen Situation und aller Arten von Maßnahmen, die von der zuständigen Behörde verhängt werden könnten.

Versicherung

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch Stürme, Hagel, Feuer, Fälle von höherer Gewalt usw. verursacht werden. Die Geschäftsführung lehnt jede mögliche Verantwortung, im Falle von Diebstahl, Unfall oder Beschädigung von Dingen oder Personen, ab. Die Wertsachen können in den, in der Rezeption/Kasse installierten Safe, deponiert werden.

In der Rezeption des Campingplatzes gibt es offizielle Beschwerdeformulare, auf denen der Benutzer seine Ansprüche oder Beschwerden, die er für angemessen hält, geltend machen kann. Zu diesem Zweck können Sie auch ein Zufriedenheitsumfrage-Formular ausfüllen, das Ihnen an der Rezeption zur Verfügung steht und das wir sehr schätzen und berücksichtigen.

Bravoplaya

CAMPING - RESORT ★★★★★

INFORMACIÓN Y RESERVAS

camping@bravoplaya.com · Tlf +34 964 31 95 67

Ribera de Cabanes · Castellón · España

www.bravoplaya.com

